

Strategiepapiere der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

Axel Lorig, Wolfgang Ewald, Karl-Heinrich Franz, Martin Gottwald, Markus Keßler, Thomas Mitschang, Tobias Wienand und Ulf Wöckener

Zusammenfassung

Etwa 25 verschiedene Strategiepapiere wurden von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) und der (Vorläufer-)Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) in den vergangenen 40 Jahren veröffentlicht. Sie hatten zum Ziel, inhaltliche Schwerpunkte der Landentwicklung zu erarbeiten und diese im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zu diskutieren. Die ArgeLandentwicklung hat immer wieder aufgezeigt, dass sie bei allen Neugestaltungen in ländlichen Räumen eine zentrale Funktion einnimmt.

Summary

During the past 40 years about 25 different strategy papers were released by the »German Federal Working Group for Sustainable Rural Development« (ArgeLandentwicklung) and the (precursor-)federal working group land consolidation (ArgeFlurb). They had the aim, to compile main focuses of land development and to discuss them in the social and political sphere. The German Federal Working Group for Sustainable Rural Development has indicated over and over again, that it realizes a central function in view of all reorganisations in rural areas.

Schlüsselwörter: Arbeitsgemeinschaft, ArgeLandentwicklung, Projektgruppen, Experten, Strategiepapier, Flurbereinigung, ländliche Räume, Landentwicklung, Zukunftsaufgaben

1 Entwicklung von Strategiepapieren durch Projekt- und Expertengruppen

In der 1977 in Kraft getretenen Geschäftsordnung der ArgeFlurb war unter §5 festgelegt, dass neben Ausschüssen und Arbeitsgruppen auch Projektgruppen eingesetzt werden können (ArgeLandentwicklung 1977b). Diese sollten zeitlich befristet berufen werden (ArgeLandentwicklung 1977a), um zu fest umrissenen Aufgabenstellungen »Gutachten fertigen« zu können. Ein wichtiger Ansatz hierbei war, externe Fachleute, insbesondere Praktiker aus den Flurbereinigungsbehörden, in diese Projektgruppen einzubeziehen. Die Projektgruppen sollten vor allem aus Gründen der Arbeitsökonomie und zur Kosteneinsparung eingesetzt werden. So können im kleinsten Kreis, meist interdisziplinär, Arbeitspapiere erstellt und vorberaten werden (Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung 1988).

In den vergangenen 40 Jahren haben mindestens 50 Projektgruppen Strategiepapiere erstellt sowie technische und planerische Positionspapiere bearbeitet. In diesem Beitrag wird zunächst über die etwa 25 verschiedenen Strategiepapiere berichtet. In einem Folgebeitrag werden die technischen und planerischen Positionspapiere beschrieben.

2 Strategiepapiere der ArgeLandentwicklung

2.1 Landentwicklungsgesetz

Die ArgeFlurb hatte in ihrer 19. Sitzung am 20. September 1993 beschlossen, eine Projektgruppe Landentwicklung unter Leitung von Ernst Christian Läßle, BML, einzusetzen, die die Umgestaltung des Flurbereinigungsgesetzes zu einem Landentwicklungsgesetz vorbereiten sollte. Die Projektgruppe hat drei Themen bearbeitet:

- Neufassung des §86 FlurbG – Begleitung der Bundesratsinitiative der Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt: Hier waren neben der Neufassung des §86 FlurbG auch die Neuregelungen zum Freiwilligen Landtausch, die Einrichtung von Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft und die Aufhebung der Verkürzung der Widerspruchs- und Klagefristen wichtige Ergebnisse, die sich auch in der von Baden-Württemberg eingebrachten Gesetzesnovelle wiederfanden.
- Änderung des Flurbereinigungsgesetzes mit dem Ziel seiner Umgestaltung zu einem Landentwicklungsgesetz: Die Projektgruppe hat umfangreiche synoptische Arbeiten zum bestehenden Gesetz geleistet. Sie kam zu dem Ergebnis, dass mit Änderung der einzelnen Vorschriften des FlurbG (und seien sie jeweils für sich noch so sinnvoll) eine befriedigende Umgestaltung zu einem Landentwicklungsgesetz nicht erreicht werden kann. Eine Weiterentwicklung des FlurbG hin zu einem Landentwicklungsgesetz ist nach dem Ergebnis der Untersuchung »unmöglich«.
- Entwicklung eines neuen Landentwicklungsgesetzes: Hier hat die Projektgruppe – gegliedert in zwölf entscheidende Regelungsbereiche (Förmliche Anordnungsphase vor Anordnung der Verfahren, Vertretung der Teilnehmer und der Beteiligten, Verlagerung der Zuständigkeiten von oben nach unten, Beschleunigung der Vermessung und Berichtigung der öffentlichen Bücher, Wertermittlung als Grundlage der

wertgleichen Abfindung, Finanzierung, Beitragsmaßstab, Übertragung von Abfindungsansprüchen aus verschiedenen bzw. mehreren Bodenordnungsverfahren, Wahrung der Rechte Dritter, Rechtsweg, Enteignung/Unternehmensverfahren, Verbindung zu Verfahren nach LwAnpG) – Argumentationslinien aufbereitet und auch mit niederländischen Fachleuten diskutiert. Das Ergebnis war schließlich, dass das bestehende Flurbereinigungsgesetz die beste denkbare Grundlage rechtsstaatlicher Prinzipien enthält.

Die Projektgruppe kam zu dem wichtigen abschließenden Ergebnis, dass »alle Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft seien, das Flurbereinigungsgesetz zu einem Landentwicklungsgesetz umzugestalten« (ArgeLandentwicklung 1994).

2.2 Leitlinien zur Landentwicklung

2.2.1 Erste »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im Ländlichen Raum gemeinsam gestalten«

Mitte der 1990er Jahre wurde in einzelnen Bundesländern die Landentwicklung mit ihren Instrumenten immer weniger wahrgenommen. In einem von dem damaligen Vorsitzenden der ArgeFlurb, MDgt. Ernst Heider (Thüringen), am 26. und 27. Juni 1996 nach Erfurt einberufenen Orientierungs- und Grundsatzgespräch aller Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen sowie Prof. Dr. Holger Magel als Mitglied des Plenums wurde vereinbart, vor dem Hintergrund der sich verändernden gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die ländlichen Räume auf nationaler und internationaler Ebene durch eine interne Projektgruppe oder einen Ausschuss die Aufgaben und den Auftrag der Landentwicklung zeitgemäß zu bestimmen und das Ergebnis in Form von »Leitlinien« als neuer untergesetzlicher Orientierungsrahmen zu veröffentlichen.

Im Rahmen der 24. Sitzung des Plenums der ArgeFlurb im Jahr 1998 wurden die Vorgaben für die Leitlinien erteilt. Unter der Leitung von Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Planung und Technik (APT) – Prof. Axel Lorig – wurde in einer Projektgruppe ein entsprechendes Strategiepapier erarbeitet, mit Sozialpartnern abgestimmt und als moderne Handlungsgrundsätze der Landentwicklung in Deutschland eingeführt. Die »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten« richteten sich an die Politik, die interessierte Öffentlichkeit sowie Verwaltungen und Institutionen, die für die nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen in Stadt und Land Verantwortung tragen. Sie waren ein Orientierungsrahmen für Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen und Ökologie in den ländlichen Räumen und konnten in den Bundesländern

entsprechend den dortigen Anforderungen mit Leben gefüllt und umgesetzt werden.

Die Amtschefkonferenz hat die von der ArgeFlurb vorgelegten »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten« am 16. September 1998 in Jena gebilligt. Damit stand ab diesem Zeitpunkt ein einheitlicher, verbindlicher Orientierungsrahmen für die Aufgabenwahrnehmung und die Durchführung von Maßnahmen der Landentwicklung zur Verfügung (ArgeLandentwicklung 1997a).

Die Leitlinien wurden als Sonderheft 26 in die Schriftenreihe des BML übernommen (BML 2000). In der Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung ist zusätzlich eine englische Übersetzung »Guidelines for Rural Development 1997« abrufbar (ArgeLandentwicklung 1997b).

2.2.2 Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum

Der Ausschuss für Verwaltung und Recht (AVR) hatte zur Ergänzung und Publikation der Leitlinien eine Redaktionsgruppe eingesetzt, die anhand von bedeutsamen Beispielen die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum anschaulich darstellen sollte. Das Ergebnis wurde unter dem Titel »Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum« als Heft 18 in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung (ArgeLandentwicklung 1997c) und als Sonderheft 26 der Schriftenreihe des BML (BML 2000) herausgegeben.

2.2.3 Strategiepapier »Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum«

Das Strategiepapier knüpft an die Leitlinien von 1998 an und hatte zum Ziel, die bestehenden Einsatzmöglichkeiten der Landentwicklung offensiv und zielgruppenorientiert darzustellen. Ein entscheidender Punkt war die zeitgemäße Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie eine bedarfsorientierte Ausstattung der Programme der Landentwicklung mit Fördermitteln. Kernelement des Strategiepapiers war die Feststellung, dass der Auftrag der Landentwicklung durch neue Handlungsschwerpunkte inhaltlich zu erweitern und programmatisch zu straffen ist. Insbesondere wurde festgestellt, dass die GAK zur Umsetzung des Auftrages der Landentwicklung unverzichtbar und von einer sektororientierten zu einer auf den gesamten ländlichen Raum ausgerichteten Förderstrategie weiterzuentwickeln ist. Die strategischen Ziele wurden in einer synoptischen Fassung zusammengestellt (ArgeLandentwicklung 2004).

2.2.4 Neufassung der Leitlinien »Landentwicklung – Zukunft im Ländlichen Raum gemeinsam gestalten«

Die Agrarministerkonferenz hatte in ihrer Sitzung am 30. April 2010 der ArgeLandentwicklung den Auftrag erteilt, die Leitlinien Landentwicklung bis zum Herbst



Abb. 1: Titelblatt der »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im Ländlichen Raum gemeinsam gestalten«

2011 fortzuschreiben. Der AK I der ArgeLandentwicklung (Grundsatzangelegenheiten) setzte hierzu eine Projektgruppe »Leitlinien Landentwicklung« unter der Leitung von Prof. Axel Lorig ein.

Die fortgeschriebenen Leitlinien (Abb. 1) konzentrieren sich im Kern auf die Aufgaben der Landentwicklung, enthalten allgemeine Strategien für die Entwicklung der ländlichen Räume und entsprechen im Umfang etwa den bisherigen Leitlinien. Die Weiterentwicklung der Leitlinien ist behutsam erfolgt. Die Leitlinien tragen – im Sinne einer Markenbildung – weiterhin den Untertitel »Zukunft im ländlichen Raum gestalten«. Auch bewährte Elemente aus den Leitlinien 1998 wurden übernommen und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die neu gefassten Leitlinien greifen aber auch aktuelle Themen ländlicher Räume auf, wie die Frage nach einer gerechten Abwägung der Interessen zwischen wirtschaftlicher Landnutzung und Natur- und Umweltschutz, die Herausforderungen des demographischen Wandels, die Schaffung bedarfsgerechter Infrastrukturen und die Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme im ländlichen Raum.

Gegenüber der Fassung von 1997 wurden neue Lösungsansätze aufgenommen. Das Instrument »Wandel in den Köpfen« ist neu hinzugekommen und nimmt eine entscheidende Rolle in den Leitlinien ein. Einen wichtigen Stellenwert erhalten die mit der Fortschreibung der GAK neu geschaffenen Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK und ILE-Regionalmanagement) sowie die interkommunale Zusammenarbeit. Auch der LEADER-Ansatz wurde integriert. Das Wort Landmanagement wird (weiterhin) nur im internationalen Kontext verwendet.

An der »Dachmarke Landentwicklung«, die im Flurbereinigungsgesetz verankert ist, soll nicht gerüttelt werden. Das verstärkt auf die Innenentwicklung ausgerichtete Instrument der Dorferneuerung wurde auf die

Entwicklung von Dörfern und kleinen Städten erweitert und schließt somit die Lücke zwischen Städtebau und reiner Dorfentwicklung.

Die Leitlinien stellen einen einvernehmlich abgestimmten Handlungsrahmen dar, denn der AK I hatte unter Leitung des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung in einer Anhörung die Neufassung der Leitlinien mit externen Experten erneut fachlich und politisch diskutiert und wesentliche Ergebnisse in die neuen Leitlinien eingearbeitet (ArgeLandentwicklung 2011).

2.2.5 Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen

Bereits in ihrer 10. Sitzung im Jahr 1985 hatte die ArgeFlurb eine Projektgruppe eingerichtet, die die Auswirkungen der damals neuen Agrarpolitik auf die Flurbereinigung analysieren sollte. Als Ergebnis verabschiedete die ArgeFlurb 1987 ein Thesenpapier, das später als »erste Leitlinien« gewertet wurde. Das Thesenpapier wurde als »Gelbdruck« in die Jubiläumsschrift »Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung« aufgenommen und ist Bestandteil dieses Heftes 15 der ArgeFlurb (Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung 1988).

2.3 Dorfentwicklung und Integration von Migranten

2.3.1 Erstes Strategiepapier zur Dorferneuerung

Die neu eingesetzte Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf) hatte 1978 unter dem Vorsitz von Günther Strößner als erstes Projekt beispielhafte Ergebnisse der Dorferneuerung sowie deren Erfolge, insbesondere durch das Sonderprogramm Dorferneuerung im Rahmen der GAK vorgestellt. Die Dorferneuerung als agrarpolitische Aufgabe wird ausführlich beschrieben und anhand von Beispielen aus verschiedenen Ländern der Bundesrepublik Deutschland mit Bildern und Plänen dokumentiert. Im Anhang finden sich neben dem Sonderrahmenplan der GAK 1977–1980 ein Verzeichnis der Richtlinien der Länder zur Dorferneuerung sowie ein Verzeichnis der geförderten Dörfer und Gemeinden. Das Ergebnis wurde als Heft 4 der Schriftenreihe der ArgeFlurb aufbereitet (Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung 1979). Das Heft ist gleichzeitig in der Schriftenreihe des Bundesministeriums erschienen (BML 1979).

2.3.2 Zukunft der Dorferneuerung in Deutschland

Von 1985 bis 1989 befasste sich die AgDorf unter der Leitung von Dr. Holger Magel erneut mit Stand und Zukunft der Dorferneuerung in Deutschland. Ziel war es vor allem, beispielhafte Ergebnisse aufzubereiten und zu dokumentieren. Die in diesem Zusammenhang als Heft 16 in der Schriftenreihe der ArgeFlurb veröffentlichte Do-

kumentation stellt die Dorferneuerung anhand thematischer Schwerpunkte dar. Das Kapitel Dorferneuerung in Europa reicht – bestärkt durch die vom Europarat für die Jahre 1987 und 1989 ausgerufene Kampagne für den ländlichen Raum – auch über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus nach Österreich, Luxemburg und Ungarn. Die Dokumentation wird vervollständigt durch einen Fundstellennachweis der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder sowie eine Auflistung wissenschaftlicher Untersuchungen zur Dorferneuerung. Die Dokumentation wurde auch als Sonderheft 23 der Schriftenreihe des BML veröffentlicht (BML 1989).

2.3.3 Zusammenwirken von Städtebauförderung und Landentwicklung

Das 38. Plenum der ArgeLandentwicklung hat sich im September 2012 mit dem Zusammenwirken der Instrumente der Landentwicklung und Städtebauförderung befasst und den AK I beauftragt, das Thema näher zu untersuchen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Die in den Jahren 2012 und 2013 eingesetzte Sonderarbeitsgruppe »Zusammenwirken der Instrumente der Städtebauförderung und Landentwicklung« unter Leitung von Wolfgang Ewald kommt zu dem Ergebnis, dass es durch die gezielte Verknüpfung von Instrumenten der Städtebauförderung und Landentwicklung in besonderem Maße gelingen kann, tragfähige Einrichtungen zu sichern, Dörfer und kleine Städte als Ankerpunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen zu erhalten, die Schnittstellen zu allen anderen Partnern herzustellen und so insgesamt wirksam zur Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im Bundesgebiet beizutragen.

2.3.4 Nachhaltige Integration von Migranten im ländlichen Raum

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hatte 2015 aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation den AK I beauftragt, kurzfristig ein Positionspapier zu erstellen, in dem die Instrumente der Landentwicklung im Lichte der Flüchtlingssituation zu bewerten waren. Der AK I behandelte das Projekt selbst unter der Leitung des Vorsitzenden Prof. Axel Lorig und unter der wissenschaftlichen Vorarbeit, Beratung, Mitwirkung und redaktionellen Bearbeitung durch Dr. Andrea Soboth, Institut für Regionalmanagement (IFR).

Da ländliche Räume Chancen für die Integration von Migranten bieten, befasst sich das Positionspapier mit möglichen Beiträgen der Landentwicklung zur Integration von Migranten in ländlichen Räumen. Das Positionspapier stellt die Instrumente und Methoden der Landentwicklung dar, die geeignet sind, Migrantinnen und Migranten nachhaltig in ländlichen Räumen zu integrieren. Hierzu zählen insbesondere bürgernahes Han-

deln, gemeinsame Konzepte und Strategien, Aufbau und Unterstützung von Netzwerken, das Anstoßen und Einbeziehen fachübergreifender Projekte, gezielte Bündelung von Investitionen, Einsatz von »Kümmerern« vor Ort und die Stärkung des »Wir-Gefühls«.

Die im Positionspapier vorgestellten erfolgversprechenden Beiträge der Landentwicklung sowie das neue Instrument »Lokale Veränderungsprozesse (LVP)« basieren auf der Idee der »professionellen Bewusstseinsänderung« (Change Management), bei dem die Landentwicklungsbehörde und/oder ein externer Dienstleister Prozesse vor Ort anstößt und begleitet. Bei Vorliegen weiterer Erkenntnisse, v. a. durch die Erprobung der neuen Instrumente, soll das Positionspapier fortgeschrieben werden (ArgeLandentwicklung 2016b). Ebenso ist eine Sammlung von Best-Practice-Beispielen geplant.

2.3.5 Soziale Dorfentwicklung

Die kompetente Begleitung soziokultureller Entwicklungsprozesse wird zu einem immer wichtiger werdenden Handlungsfeld der Landentwicklung bei der Unterstützung ländlicher Kommunen. Dies erfordert die Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Herangehensweisen und Instrumente. Ziel des Strategiepapiers war es, die vielfältigen Erfahrungen der Länder auszuwerten und Schlussfolgerungen aufzubereiten.

Dabei sind auch die Ergebnisse des im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung durchgeführten Modellvorhabens »Soziale Dorfentwicklung« zu berücksichtigen. Der mit der Umsetzung beauftragte AK I hat zur Erarbeitung des Strategiepapiers eine Expertengruppe »Soziale Dorfentwicklung« aus Mitgliedern des AK I und weiteren Experten unter Leitung von Wolfgang Ewald, Bayern, eingesetzt.

Die Expertengruppe »Soziale Dorfentwicklung« gelangt zu folgenden Schlussfolgerungen: Soziale Dorfentwicklung geht über die bisher bestehenden guten Ansätze der Dorferneuerung und Dorfentwicklung hinaus und stellt noch umfassendere Ansprüche an die zu bearbeitenden Themenfelder und einzusetzenden Methoden. Hierzu ist ein Perspektivwechsel notwendig, denn Soziale Dorfentwicklung hat über eine rein materielle Unterstützung hinaus die Förderung sozialräumlicher Entwicklungsprozesse und die Einbindung sozialen Kapitals zum Ziel.

Sie ermöglicht somit die Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen am öffentlichen Leben als zentrale Voraussetzung für ein friedliches Miteinander und gelebte Demokratie. Eine wichtige Handlungsempfehlung ist es, neue Rechtsformen zur Unterstützung von sozialen Gemeinschaften stärker in den Blick zu nehmen. Gerade im ländlichen Raum ist die Etablierung des organisierten Austauschs von alltagsnahen Diensten wichtig, weil diese aufgrund mangelnder Rentabilität oft vom Markt nicht bereitgestellt werden. Das vom Plenum 2017 beschlossene Strategiepapier wird in die Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung aufgenommen.

2.4 Naturschutz und Landentwicklung

2.4.1 Naturschutz und Flurbereinigungsgesetz

Eine vom Ausschuss für Verwaltung und Recht (AVR) unter dem Vorsitz von Dr. Friedrich Quadflieg im Jahr 1980 eingesetzte Projektgruppe hatte bis 1983 den Auftrag, gemeinsam mit der LANA (Länderarbeitsgruppe Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) das Verhältnis des Bundesnaturschutzgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz aufzuarbeiten und Vorschläge für eine einvernehmliche Anwendung beider Gesetze zu erarbeiten. Die sehr konkret an den beiden Gesetzen orientierte Auslegung zu Eingriffen in Natur- und Landschaft führte zu zukunftsweisenden Klarstellungen, die in dieser Form große Tragweite hatten und noch heute in zentralen Punkten gelten. So wurde z.B. Folgendes geregelt: »Alle öffentlichen und privaten Interessen sind bei der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach pflichtgemäßem Ermessen (der Flurbereinigungsbehörden) gegen- und untereinander abzuwägen. Kein Belang kann alleinigen Vorrang beanspruchen«. Das Ergebnis ist im GMBI 1983, S. 541 ff. veröffentlicht. Ein Abdruck dieser Veröffentlichung wurde als Anlage 13 in den Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 1983 übernommen (ArgeLandentwicklung 1983).

2.4.2 Kontaktgruppe Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) – ArgeLandentwicklung

Unter dem Titel »Integrierte ländliche Entwicklung und Naturschutz« wurde von einer für diesen Zweck eingerichteten Kontaktgruppe der LANA und der ArgeLandentwicklung unter kooperativer Leitung von Prof. Axel Lorig (ArgeLandentwicklung) und der LANA ein Strategiepapier erarbeitet, das auf der Grundlage der einschlägigen Beschlüsse der Dachorganisationen aufzeigte, wie die Synergieeffekte beider Fachbereiche für die weitere Arbeit genutzt werden können. Schwerpunkt des Papiers war die Darstellung der unterschiedlichen Denkansätze, die Bereitstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Unterstützung des Naturschutzes im Schwerpunkt »Großschutzgebiete«. Das Ergebnis wurde in der Schrift »Landentwicklung – Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen im ländlichen Raum« publiziert (ArgeLandentwicklung 2004).

2.4.3 Landentwicklung und Naturschutz

Auf Beschluss des Plenums in der 41. Sitzung im Jahr 2015 wurde eine Expertengruppe LENA zur Erarbeitung von »Strategischen Lösungsansätzen und Best-Practice-Beispielen zum Thema Landentwicklung und Naturschutz« unter Leitung von Prof. Axel Lorig eingesetzt.

Abb. 2:
Titelblatt der
»Strategische
Lösungsansätze
zum Thema
Landentwicklung
und Naturschutz«



Als Ergebnis der Arbeit werden die Möglichkeiten der Landentwicklung aufgezeigt, um den dramatischen Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und eine positive Entwicklung einzuleiten. Mit den vielseitigen Instrumenten der Landentwicklung ist es möglich, natürliche Ressourcen zu schützen und gezielte Planungen für den Arten- und Naturschutz erfolgreich umzusetzen. Das kostbare Naturkapital kann durch Bürgerbeteiligungsprozesse, gemeinsame Konzepte und Maßnahmenpläne, Flächenbereitstellungen und investive Maßnahmen der Landentwicklung bewahrt werden.

In der Landentwicklung wird der Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe praktiziert. Die Experten der ArgeLandentwicklung haben 50 Beispiele aus den Bundesländern zu den Themen Biodiversität und Artenschutz, Biotopverbund, Bodenschutz, Gewässerentwicklung und Auenlandschaften, Kulturlandschaften, Kompensation und Flächenpools sowie Naturschutzgroßprojekte und Schutzgebiete zusammengetragen. Diese Beispiele wurden in einem Strategiepapier veröffentlicht, das aufzeigt, wie die Landentwicklung mit ihren Instrumenten den Naturschutz im integrierten Handeln bei der Umsetzung der o.g. Themen unterstützen kann. Das Strategiepapier (Abb. 2) wurde als Heft Nr. 24 in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung veröffentlicht (ArgeLandentwicklung 2016a).

2.5 Landentwicklung und Flächeninanspruchnahme

2.5.1 Projektgruppe Minderung der Flächeninanspruchnahme

Die Agrarministerkonferenz (AMK) hat der ArgeLandentwicklung am 26. September 2003 in Rostock den Auftrag erteilt, Möglichkeiten zur Minderung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu untersuchen. Die Projektgruppe des AK I unter Leitung von Prof. Axel Lorig hat drei Ansätze erarbeitet, die auf der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, dem Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse und auf Maßnahmen der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes basieren. Das Ergebnis der Unter-

suchung ist in der Schrift »Landentwicklung – Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum« abgedruckt (ArgeLandentwicklung 2004).

2.5.2 Strategien zur Reduzierung des Flächenverbrauchs

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hat weiterhin in der 29. Sitzung im September 2003 in Trier beschlossen, eine Expertengruppe einzusetzen, die sich mit der Erstellung von Strategien zur Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Maßnahmen der Dorf- und Landentwicklung beschäftigen sollte. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung nach der GAK aufgrund ihres stufenweisen Aufbaus »Planung, Moderation und Maßnahmenumsetzung« sowie des dabei zur Verfügung stehenden »Flächenmanagements« besonders geeignet sind, die Flächeninanspruchnahme zu mindern. Dabei wurden konkrete Handlungsvorgaben erstellt und Beispiele mit Verweis auf Internetpräsentationen beigefügt (ArgeLandentwicklung 2004).

2.5.3 Flächeninanspruchnahme in ländlichen Räumen – gemeinsames Vorgehen von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) und ArgeLandentwicklung

Eine gemeinsame Projektgruppe der ArgeLandentwicklung und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) – unter kooperativer Leitung durch Prof. Lorig und König – hat 2010 im Auftrag der jeweils zuständigen Fachministerkonferenz (AMK bzw. Umweltministerkonferenz (UMK)) die von den Chefs der Staatskanzleienkonferenz im Rahmen des Berichtes »Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung« diskutierten fiskalischen, ökonomischen und planerischen Maßnahmen und Instrumente zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme bewertet. Im Vordergrund standen die Prüfung der jeweiligen Fachinstrumente sowie die Erarbeitung von Hinweisen, wie diese Instrumente fachübergreifend und zielgerichtet zur Reduzierung des Flächenverbrauchs eingesetzt werden können.

Aufbauend auf internen, unabhängigen Beratungsergebnissen wurde ein gemeinschaftliches Strategiepapier der LABO und der ArgeLandentwicklung zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme in ländlichen Räumen erarbeitet. In diesem Papier wurden seitens der LABO die Ziele vorgegeben und aus der Sicht der ArgeLandentwicklung vor allem geeignete Umsetzungsinstrumente und Beispiele eingebracht. Im Strategiepapier sind Vorschläge ausgearbeitet, wie die Instrumente fachübergreifend und zielgerichtet zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme eingesetzt werden können. Zusammenfassend werden im Hinblick auf die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme in ländlichen Räumen folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Als grundlegende Voraussetzung sind die Potenziale für die Innenentwicklung (z. B. Baulücken, Leerstände) sowie für die Entsiegelung und Renaturierung zu erfassen.
2. Darauf aufbauend sind Konzepte zur Aktivierung der Potenziale zu entwickeln. Die betroffenen Eigentümer sind für die Prozesse zu gewinnen.
3. Die interkommunale Zusammenarbeit ist im Hinblick auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu intensivieren. Die dazu notwendigen Flächenmanagementprozesse bedürfen vielfältiger Abstimmungen, intensiver Öffentlichkeitsarbeit und aktiver Vermarktung von Innenentwicklungspotenzialen.
4. Als neues Element zur Unterstützung und Intensivierung des Flächenmanagements vor Ort wird die Installation eines Flächenmanagers als »Kümmerer« zur Initiierung und Begleitung der Prozesse empfohlen. Der »Kümmerer« wäre zentraler Ansprechpartner für Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeiter und Interessenten bzw. Bauwillige.
5. Die Instrumente der Landentwicklung sind strategisch auf die Innenentwicklung auszurichten und mit den Instrumenten des Flächenmanagements und der Eingriffskompensation zu verknüpfen.

2.6 Landentwicklung und Wasserwirtschaft

2.6.1 Europäische Wasserrahmenrichtlinie und Landentwicklung

In seiner 29. Sitzung im Jahr 2003 hat das Plenum den AKI beauftragt, die Auswirkungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in rechtlicher, fachlicher, administrativer und finanzieller Hinsicht auf den Auftrag der Landentwicklung zu untersuchen. Die von Wolfgang Ewald geleitete Projektgruppe kam zu dem Ergebnis, dass die integrierte ländliche Entwicklung in besonderem Maße geeignet ist, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie wirkungsvoll, ressourcensparend und eigentumsverträglich umzusetzen. Zur Aktivierung entsprechender Potenziale sind insbesondere integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) hilfreich. Kernelement des Beitrags der Landentwicklung sind die auf einem ILEK aufbauenden Bodenordnungsverfahren, die ein qualifiziertes Flächenmanagement ermöglichen. Von großer Bedeutung ist dabei eine frühzeitige und enge Abstimmung zwischen den zuständigen Verwaltungen und Stellen. Erforderlich ist eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der für die Landentwicklung zuständigen Einrichtungen (ArgeLandentwicklung 2004).

2.6.2 Nachhaltiger vorbeugender Hochwasserschutz

Neben der unter 2.6.1 dargestellten Untersuchung der Auswirkungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat das Plenum der ArgeLandentwicklung in seiner

29. Sitzung im Jahr 2003 den AKI zudem beauftragt, Fragen des nachhaltigen vorbeugenden Hochwasserschutzes im Zusammenhang mit der Landentwicklung zu beraten und hierüber dem Plenum zu berichten. Die diesbezüglich eingerichtete Projektgruppe wurde von Udo Kock geleitet.

Die Problemlösung gliedert sich in integrierte ländliche Entwicklung als Vorbereitung, Moderation und Förderung im Rahmen normaler Flurbereinigungsverfahren und in technischen Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken, Talsperren, Deichrückverlegungen und Poldern. Besonders wichtig ist die Feststellung, dass Landentwicklung, insbesondere die Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG, als einzige gesetzliche Instrumente außerhalb der Ortslagen über ein qualifiziertes Flächenmanagement für natürlichen Rückhalt und technischen Hochwasserschutz verfügen. Allerdings sind die Möglichkeiten und deren Effektivität nur unzureichend bekannt. Es gilt daher, bestehende Einsatzmöglichkeiten offensiver und zielgruppenorientierter darzustellen (ArgeLandentwicklung 2004).

2.6.3 Hochwasservorsorge und Landentwicklung

Die AMK hatte sich am 30. August 2013 aufgrund der im Frühsommer 2013 aufgetretenen Hochwasserereignisse mit den Themen »Hochwasserschutz und Landwirtschaft« sowie »Flächenbereitstellung für den Hochwasserschutz« befasst. Die AMK hatte die ArgeLandentwicklung gebeten, zur Umsetzung des politischen Auftrags ein Papier mit strategischen Lösungsansätzen zu erstellen und dieses mit Best-Practice-Beispielen zu verbinden. Dem Beschluss des Plenums folgend wurde 2014 eine Expertengruppe »Hochwasservorsorge und Landentwicklung« unter Leitung von Prof. Axel Lorig eingesetzt, die ein entsprechendes Strategiepapier erarbeitet hat.

Das Strategiepapier stellt die Instrumente der Landentwicklung vor und zeigt, wie diese die Wasserwirtschaft im integrierten Handeln bei der Umsetzung ihrer Aufgaben zur Hochwasservorsorge im ländlichen Raum unterstützen können. Anhand von 31 exemplarisch ausgewählten Beispielen werden zahlreiche positive Ergebnisse und Erfahrungen des bisherigen Einsatzes der Instrumente der Landentwicklung als »Best-Practice« vorgestellt. Das Strategiepapier wurde als Heft Nr. 22 in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung veröffentlicht (ArgeLandentwicklung 2014a).

2.7 Landentwicklung und Infrastruktur

In seiner 42. Sitzung im Jahr 2016 hat das Plenum beschlossen, eine Expertengruppe »Landentwicklung und Infrastruktur« unter Leitung von Prof. Axel Lorig einzusetzen. Im Rahmen der Erarbeitung eines Strategiepapiers zu diesem Thema hat sich gezeigt, dass die Landentwicklung mit ihren vielseitigen Instrumenten die Möglichkeit

bietet, die für die materiellen Infrastrukturvorhaben erforderlichen Flächen weitestgehend konfliktfrei bereitzustellen. Die mit der Inanspruchnahme von Flächen einhergehenden Nutzungskonflikte können vorausschauend entflochten und nachhaltig gelöst werden.

Mit ihrer Moderations- und Mediationsfunktion wirkt die Landentwicklung auf eine konsensfähige und umsetzungsorientierte Realisierung von Infrastrukturvorhaben hin. Die Experten der Landentwicklung haben Beispiele aus den Bundesländern zu den Themen Schienenverkehr, Bundesautobahnen, Umgehungsstraßen, Wegenetze, Schifffahrt, Hochwasserschutz- und Gewässerstruktur, Gemeindeentwicklung und Energie zusammengetragen, die anschaulich verdeutlichen, wie mit den Instrumenten der Landentwicklung die Akzeptanz von Infrastrukturprojekten gesteigert und deren Umsetzung beschleunigt werden können.

Das Strategiepapier richtet sich gleichermaßen an Politik, Kommunen, Betroffene (insbesondere Eigentümer und Nutzer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke), Fachverwaltungen und Vorhabenträger sowie alle Akteure, die im Rahmen staatlicher Vorsorge oder selbstständigen Handelns Verantwortung für den ländlichen Raum tragen. Das Strategiepapier wurde unter dem Titel »Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Infrastruktur« als Heft Nr. 25 in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung veröffentlicht (ArgeLandentwicklung 2017).

2.8 Erneuerbare Energien und Landentwicklung

Die Agrarministerkonferenz hat am 4. April 2014 darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Energiewende die Instrumente der Landentwicklung umfassend genutzt werden sollten. Aus diesem Grund wurde eine Projektgruppe unter Leitung von Hubertus Bertling eingesetzt mit dem Auftrag, ein entsprechendes Strategiepapier zu erstellen und die Unterstützungsmöglichkeiten der Landentwicklung zur Umsetzung der Energiewende aufzuzeigen. Die Projektgruppe gelangte zu dem Ergebnis, dass bei der zukunftsfähigen Entwicklung der Städte und Gemeinden der Klimawandel und die Energiewende eine der größten Herausforderungen darstellen. Andererseits wurde festgehalten, dass die Energiewende aber auch neue Chancen der Wertschöpfung zur Entwicklung der ländlichen Räume bietet, vorausgesetzt, alle Akteure werden in die Lage versetzt, den Prozess vor Ort zu steuern und zu begleiten. Hier kann Landentwicklung durch Konzepte, Bürgerbeteiligung, Umsetzungsunterstützung, Prozessbegleitung u. v. m. unterstützen. Mit Hilfe der Landentwicklung können Energieanlagen und Energieleitungen zügig realisiert werden. Des Weiteren können Voraussetzungen für eine moderne Energieerzeugung und eine effiziente Energieeinsparung geschaffen werden. Die Instrumente der Landentwicklung sind besonders geeignet, um die Energiewende aktiv anzugehen.

Durch Bodenordnung, Zuwegungen, rechtliche Regelungen oder Flächenbereitstellungen können Projekte zeitnah und sozialverträglich umgesetzt werden. Die Experten haben für dieses Heft Beispiele zusammengetragen, die die vielseitigen Möglichkeiten der Landentwicklung zur Unterstützung der Energiewende anschaulich darstellen. Mit den strategischen Lösungsansätzen und den Best-Practice-Beispielen werden Anregungen gegeben, wie mit Hilfe der Landentwicklung die Energiewende sinnvoll begleitet und erfolgreich unterstützt werden kann. Das Strategiepapier »Erneuerbare Energien und Landentwicklung« wurde als Heft Nr. 23 in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung veröffentlicht (ArgeLandentwicklung 2014b).

2.9 Landentwicklung und internationale Zusammenarbeit

2.9.1 Konzept für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit

Am 12. Mai 1999 wurde von der vom APT eingesetzten Expertengruppe »Zusammenarbeit der ArgeLandentwicklung mit der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)« unter Leitung von Prof. Axel Lorig ein Konzept für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit vorgelegt. Einen entsprechenden Auftrag hatte das Plenum bei der 24. Sitzung 1998 erteilt. Die Bearbeitung setzte sich mit folgenden Fragen auseinander:

- a) Welche Möglichkeiten gibt es seitens der ArgeLandentwicklung Ansprechpartner zu benennen, wenn es um gemeinsame Forschungsansätze, Veranstaltungen, Arbeitsmaterialien oder Publikationen geht?
- b) Kann die ArgeLandentwicklung im Hinblick auf die Globalisierung eine Struktur entwickeln, die direkt auf internationale Anforderungen reagieren kann?
- c) Besteht die Möglichkeit, eine Erhebung von Personen in den Verwaltungen durchzuführen, die Interesse daran haben, an internationalen Aufgaben mitzuwirken bzw. Erfahrungen einzubringen?
- d) Besteht die Möglichkeit, Arbeitsmaterialien in anderen Sprachen zu erstellen oder vorliegende Arbeitsmaterialien in anderen Sprachen bereitzustellen?
- e) Besteht die Möglichkeit, Erhebungen durchzuführen, wo bereits gemeinsame internationale Kooperationen und Vereinbarungen laufen?

Als Ergebnis wurde eine Kooperation mit Organisationen wirtschaftlich technischer Zusammenarbeit, wie der GTZ, unter der Voraussetzung vorbereitet, dass sie auf Gegenseitigkeit beruht. Die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung wurde angepasst und entsprechende Projekte wurden vorbereitet. Prof. Dr. Joachim Thomas wurde als Ansprechpartner für besondere Projekte internationaler Zusammenarbeit benannt (ArgeLandentwicklung 1999).

2.9.2 Landentwicklung in Europa

Das Plenum hatte eine kleine Projektgruppe zur Vorbereitung einer Fachtagung europäischer Flurbereinigungsverwaltungen zusammen mit der EU-KOM zum Thema »Landentwicklung in Europa – Strategische Ansätze und Umsetzungsinstrumente von der Alpenraumstrategie bis zur Flurbereinigung« eingesetzt. Nach einer Fragebogenaktion in 41 Ländern mit überzeugendem Votum für die Flurbereinigung und Landentwicklung in den Ländern der EU und den Beitrittsländern wurde am 28. November 2016 die Fachtagung in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel durchgeführt. Mit den Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Regionen Europas, den Verbänden und den Institutionen der Europäischen Union wurden aktuelle Maßnahmen der Landentwicklung und Flurbereinigung in Europa analysiert. Es wurde aufgezeigt, welche Beiträge die Landentwicklung und Flurbereinigung für die Integration von Wirtschafts-, Umwelt- und sozialen Zielen leisten kann und welche künftigen Herausforderungen bei ihrer Weiterentwicklung zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wurde gemeinsam diskutiert, welchen Verbesserungs- und Unterstützungsbedarf es sowohl in den Mitgliedsstaaten, als auch von Seiten der EU, insbesondere bei der Weiterentwicklung der Regionalpolitik und der Politik für ländliche Räume geben kann (ArgeLandentwicklung 2016b).

3 Ausblick auf Schwerpunkte zukünftiger Strategien

Die Veränderungen in der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur, insbesondere die strukturellen Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft, der demografische Wandel, die Energiewende, die Digitalisierung und multidimensionale Wirkfaktoren der Globalisierung sowie die damit zusammenhängenden ökonomischen, sozialen und ökologischen Veränderungen in den ländlichen Räumen stellen die Kommunen vor große Herausforderungen. Gleichzeitig haben gerade in einigen peripheren ländlichen Regionen offenbar viele Menschen das Gefühl, von politischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Entwicklungen abgehängt zu sein. Hinzu kommen weitere klimabedingte Herausforderungen, wie die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Hochwasserereignissen und Sturzfluten aber auch von Trockenheitsphasen. Ein tiefgreifender Wandel und eine Anpassung vieler ländlicher Räume sind notwendig, um diese Herausforderungen zu meistern.

Die ländlichen Räume verfügen aber auch über vielfältige Potenziale und endogene Kräfte. Diese sind eine hervorragende Basis dafür, die erforderlichen Entwicklungsprozesse zum Wandel und zur Anpassung zu gestalten. Die Landentwicklung ist prädestiniert, diese Entwicklungsprozesse und ihre Umsetzung auch in Zukunft zu begleiten und zu unterstützen.

Von erheblicher Bedeutung für die künftige Tätigkeit der ArgeLandentwicklung wird ferner sein, dass die Politik für ländliche Räume auch auf Bundesebene besondere politische Präferenz erhalten soll. So strebt der Bund eine Weiterentwicklung der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe »Ländliche Entwicklung«, eine entsprechende Kompetenzerweiterung des bisherigen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie verstärkte Sonderprogramme seitens des Bundes an. Die AMK hat mit Beschluss vom 31. März 2017 hierzu festgelegt, dass im Hinblick auf eine kohärente Förderpolitik die Sonderprogramme des Bundes mit den Förderangeboten der Länder zu koordinieren und hierzu die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der konzeptionellen Weiterentwicklung zu intensivieren ist. Die dazu geführten Gespräche zwischen den Ländern und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hatten zum Ergebnis, dass bei der Intensivierung der Zusammenarbeit der ArgeLandentwicklung eine zentrale Rolle zukommen wird.

Unter dem Motto »Ländliche Räume im Wandel gestalten« zeichnen sich dabei bereits die zu verstärkenden oder neuen Zukunftsthemen ab. Als übergeordnete Rahmenbedingungen sind die demographische Entwicklung sowie die Digitalisierung und deren Infrastruktur zu sehen. Folgende Handlungsfelder stehen dabei im Vordergrund:

- **Gestaltung von Veränderungs- und Beteiligungsprozessen:** Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements, Unterstützung von unternehmerischen Menschen und Pionieren des Wandels, Aktivierung möglichst breiter sozialer und gesellschaftlicher Potenziale.
- **Sicherstellung der Grundversorgung in ländlichen Räumen:** Handlungsfelder und -strategien zur Sicherung der Grundversorgung in den ländlichen Räumen, Stärkung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit, gemeinschaftliche Mobilitätskonzepte, Nutzung der Chancen der Digitalisierung.
- **Bauliche und soziale Dorferneuerung:** Inhaltlicher und methodischer Ausbau der Dorferneuerung, Stärkung der Innentwicklung, Unterstützung sozialräumlicher Entwicklungsprozesse und Einbindung sozialen Kapitals.
- **Integrierte ländliche Bodenordnung:** Flurbereinigung als Instrument zur Lösung von Landnutzungskonflikten und zur Anpassung der Bewirtschaftungsgrundlagen für eine nachhaltige Agrarstruktur, Optimierung der Landnutzung.
- **Ländliche Wegenetze:** Neugestaltung der ländlichen Wegenetze mittels Fokussierung auf multifunktionale Kernwegenetze für eine nachhaltige bedarfsgerechte Erschließung und Unterhaltung.
- **Klimafolgenanpassung und Klimaschutz:** Bewältigung von Sturzfluten und Hochwasserereignissen, neue Wege im Boden- und Gewässerschutz, Stärkung der Biodiversität.
- **Wirtschaftliche Belebung ländlicher Regionen:** Stärkung von regionalen Kreisläufen und Wertschöpfungsprozessen, Schaffung eines kreativen Umfelds durch Vernetzung unternehmerischer Initiativen, Nutzung der Chancen der Digitalisierung.

Bei mehreren Handlungsfeldern kann dabei auf bereits erarbeitete Strategiepapiere zurückgegriffen werden. Andere Handlungsfelder wie z.B. die Sicherstellung der Grundversorgung oder die Gestaltung von Veränderungs- und Beteiligungsprozessen müssen neu oder erneut in den Fokus genommen werden.

Insgesamt wird der ArgeLandentwicklung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der GAK noch mehr als bisher die Aufgabe zufallen, inhaltliche Schwerpunkte zu erarbeiten. Die ArgeLandentwicklung wird damit eine zentrale Funktion als Impulsgeber und als fachliches Bindeglied zwischen den für die Strukturpolitik zuständigen Ländern mit ihrer langjährigen Erfahrung und Nähe zur Praxis der Förderung und dem mit zusätzlicher Präferenz und Bündelungsfunktion ausgestatteten Bundesministerium haben.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (1979): Dorferneuerung. Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 4.

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (1988): Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung. Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 15.

ArgeLandentwicklung (1977a): Gründungsakten der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, Band 1. Archiv im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach.

ArgeLandentwicklung (1977b): Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) vom 5. Dezember 1977.

ArgeLandentwicklung (1983): Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung 1983. www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Jahresberichte/Jahresbericht_1983.pdf.

ArgeLandentwicklung (1994): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 1994. www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Jahresberichte/Jahresbericht_1994.pdf.

ArgeLandentwicklung (1997a): Leitlinien Landentwicklung – Zukunft gemeinsam gestalten. www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/leitlinien.pdf.

ArgeLandentwicklung (1997b): Guidelines for Rural Development 1997. www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/leitlinien_engl.pdf.

ArgeLandentwicklung (1997c): Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung im Ländlichen Raum. Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung, Heft 18.

ArgeLandentwicklung (2004): Landentwicklung – Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum. www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/antworten-neu.pdf.

ArgeLandentwicklung (1999): Konzept der ArgeLandentwicklung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Archiv der ArgeLandentwicklung im DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach.

ArgeLandentwicklung (2011): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2011. www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Jahresberichte/ArgeJb2011.pdf.

ArgeLandentwicklung (2014a): Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge. Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung, Heft 22.

- ArgeLandentwicklung (2014b): Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Erneuerbare Energien und Landentwicklung. Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung, Heft 23.
- ArgeLandentwicklung (2016a): Strategische Lösungsansätze Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Naturschutz. Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung, Heft 24.
- ArgeLandentwicklung (2016b): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2016. www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Jahresberichte/Jahresbericht_2016.pdf.
- ArgeLandentwicklung (2017): Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Infrastruktur. Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung, Heft 25.
- BML (1979): Dorferneuerung. Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 16.
- BML (1989): Dorferneuerung. Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 23.
- BML (2000): Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum. Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 26.

Kontakt

Prof. Dipl.-Ing. Axel Lorig | Dipl.-Ing. Wolfgang Ewald, München | Dipl.-Ing. Karl-Heinrich Franz, Wiesbaden | Dipl.-Ing. Martin Gottwald, Hannover | Dipl.-Ing. Markus Keßler, Saarbrücken | Dipl.-Ing. Thomas Mitschang, Mainz | Dipl.-Ing. Tobias Wienand, Potsdam | Dipl.-Ing. Ulf Wöckener, Magdeburg

Leitung

Prof. Dipl.-Ing. Axel Lorig
Honorarprofessor für Landentwicklung und Landmanagement an der Hochschule Mainz, University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Straße 2, 55116 Mainz
axel.lorig@gmail.com

Dieser Beitrag ist auch digital verfügbar unter www.geodaesie.info.